

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz Brandenburg
zu Hd. Ministerbüro
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Nachweis Rechtsgrundlage u.a. für FFP2-Masken

Sehr geehrte Frau Heyer-Stuffer, sehr geehrter Herr Ranft,

als im Zuge der staatlich verordneten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona haben wir uns als Rat für ethische Aufklärung im Land Brandenburg gegründet. Unsere Aufgaben bestehen auch in objektiv kritischer Hinterfragung dieser Maßnahmen und Aufklärung diesbezüglich. Im umfassend angeordneten Maskenzwang sehen wir nicht nur massive ethische, sondern auch gesundheitliche Problematiken, insbesondere im Hinblick auf sog. FFP2 Masken.

- **Sind Ihnen die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung von FFP2 Masken bekannt?**
- **Wussten Sie, dass Masken in Guantanamo als sog. „weiße Folter“ benutzt werden, um Sensorik einzuschränken, Sauerstoffzufuhr zu reduzieren und um die Insassen physisch und psychisch zu terrorisieren?**
- **Wussten Sie, dass der Nutzen von Masken, der in der Verhinderung der Übertragung liegen soll, hochgradig fragwürdig und wissenschaftlich äußerst umstritten ist?**

Hinsichtlich arbeitsrechtlicher Vorgaben haben wir Ihnen ein Exzerpt des Rechtsanwalts Holger Fischer zum Selbststudium beigefügt. Sollten Sie Interesse an unabhängigen Studienergebnissen zur Wirksamkeit und Gesundheitsbeeinflussung von Masken haben, senden wir Ihnen gern weiteres Material zu.

Unter anderem für die Aufarbeitung der Coronamaßnahmenpolitik ist es notwendig zu eruieren, wann wer was innerhalb Ihres Ressorts angeordnet hat. Daher fordern wir Sie hiermit auf, uns bis spätestens **21.02.2022** die Rechtsgrundlage für Ihre Anordnung umfangreicher Maskenpflichten im Land Brandenburg sowie Ihre ggf. vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Haftungsübernahmeerklärungen zu übermitteln. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Antwortschriftsatz mit Angabe des Verantwortlichen versehen und rechtsverbindlich unterschrieben ist heißt mit vollständigem Namen und nicht „im Auftrag“.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Ruttloff

Hildegard Vera Kaethner

Ralf Lorenz

Roald Hitzer

